

Die Familie „Snob“, bestehend aus Vater (V), Mutter (M) und Sohn (S), fährt gerne im Salzburger Land Ski. V erwirbt daher jährlich Saisonkarten für die ganze Familie. In der kommenden Saison käme S nicht mehr in den Genuss einer U18-Saisonkarte für 540€, sondern müsste den vollen Preis (770 €) entrichten. Um sich die Mehrkosten zu sparen, drängt M ihren Ehegatten V, beim Kauf der Saisonkarte ein falsches Alter für S anzugeben (17 anstatt der tatsächlichen 18 Jahre). V weigert sich jedoch, die Karte zu kaufen, weil er für so einen „Mini-Betrag“ nicht lügen will. Er verhindert aber auch nicht, dass stattdessen M die U18-Saisonkarte zu erwerben versucht: M gibt am Ticketschalter wie geplant für S ein Alter von 17 Jahren an. Wider Erwarten besteht der Ticketverkäufer des Seilbahnunternehmens jedoch auf einen Altersnachweis. M bleibt daher nichts anderes übrig als den Ticketschalter ohne Kartenerwerb zu verlassen. Nachdem sie V von dem Vorfall erzählt hat, will dieser die Sache selbst in die Hand nehmen und M zeigen, wie man „erfolgreich eine Ersparnis erzielt“: V überschreibt das Geburtsdatum des S auf einem Auszug des Zentralen Melderegisters technisch so geschickt, dass S tatsächlich ein Jahr jünger zu sein scheint. Unter Verwendung dieses Auszugs kauft V danach am Ticketschalter eine U18-Saisonkarte für S um 540 €.

Froh über diese Ersparnis besucht die Familie ihre Stamm-Skihütte. Als die Sperrstunde naht, möchte V noch eine Flasche Champagner bestellen. Da er meint, dass ihn die vorbeigehende Kellnerin (K) bewusst ignoriert, packt er sie kräftig mit beiden Händen am Arm und hält sie fest, um seine Bestellung zu wiederholen. Während V ungefähr eine Minute lang seine Bestellung formuliert, versucht K erfolglos, sich aus dem Griff zu befreien. Als das nicht funktioniert, greift K zu einer vollen Champagnerflasche und schlägt diese dem V in das Gesicht. Dies führt zu einem komplexen Nasenbeinbruch bei V. Daraufhin lässt V die K wie von ihr erhofft los und wird von der von K gerufenen Rettung in das örtliche Krankenhaus gebracht.

Erbost über den Vorfall verlassen M und S die Skihütte, um mit den Skiern ins Tal zu fahren und V im Krankenhaus aufzusuchen. S fährt vor und bemerkt nach einigen Metern, dass er ein fremdes Paar Ski mit den eigenen verwechselt hat, weil er fast mit seinen Skischuhen aus der Bindung geschlüpft wäre. Da ihm das Modell aber besser gefällt als sein eigenes, beschließt er nicht nur, die Ski für sich zu behalten, sondern fährt trotz unpassender Bindung schnell beschleunigend weiter. Als er mit etwa 50 km/h unterwegs ist und abbremsen möchte, schlüpft er aus der Bindung und kracht mit voller Wucht in einen anderen Skifahrer (A). A erleidet schwere innere Verletzungen. M, die dem S nachgefahren ist und von den falschen Skiern bei S nichts mitbekommen hat, erkennt aufgrund der Schmerzensschreie die Lage des verletzten A. Als sie allerdings bemerkt, dass S zum Glück unverletzt geblieben ist, fährt sie weiter, um möglichst schnell zu V in das Krankenhaus zu kommen. Auch S kümmert sich nicht um den immer noch vor Schmerz schreienden A, sondern nur um seine „neuen“ Ski. A stirbt – für M und S völlig überraschend – im Krankenhaus an seinen inneren Verletzungen, was durch ein rechtzeitiges Einschreiten durch diese verhindert worden wäre.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von K, M, S und V.